

**UBJ. GmbH jetzt auch als Registerführer tätig**

Hamburg, 01.08.2014 - Die UBJ. GmbH hat ihr Leistungsspektrum um das Feld Aktienregisterführung erweitert und erfolgreich umgesetzt. Nach § 67 Absatz 1 Aktiengesetz sind Namensaktien unter Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse des Inhabers sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer und bei Nennbetragsaktien des Betrags in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen. Mit der eingesetzten Software bietet die UBJ. GmbH einen Komplettservice zur zuverlässigen Führung des Aktienregisters an, mit der - neben der reinen Führung des Aktienregisters - auch wertvolle Auswertungstools für die Investor-Relations-Arbeit zur Verfügung stehen.